

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/133/2

Status:

öffentlich

2. Nachtrag 2018: Veränderungslisten zum Ergebnishaushalt 2018

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
3.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
4.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
5.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
6.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
7.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
8.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
9.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
10	Ortsrat Schirum .		Empfehlung	öffentlich	
11	Ortsrat Walle .		Empfehlung	öffentlich	
12	Haushalts- und Finanzausschuss .		Empfehlung	öffentlich	
13	Verwaltungsausschuss .		Empfehlung	nicht öffentlich	
14	Rat der Stadt Aurich .		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt 2018 ff. gem. **Anlagen 1 und 2** werden als Grundlage für den Ergebnishaushalt der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe für den Planungszeitraum 2018 – 2021 im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2018 beschlossen.

Sachverhalt:

Mit den **Anlagen 1 und 2** erhalten Sie die Veränderungslisten des Ergebnishaushalts der Kernverwaltung zum Erlass des 2. Nachtragshaushalts 2018.

Die **Anlage 1** enthält - wie gewohnt - alle erforderlichen wesentlichen Veränderungen im Rahmen des 2. Nachtrages, die sich aus Sicht der Verwaltung gegenüber dem Ursprungshaushalt 2018 bzw. dem 1. Nachtragshaushalt 2018 ergeben haben. Dabei handelt es sich überwiegend um erforderliche Anpassungen an den aktuellen Stand der Erlös- und Aufwandsentwicklung im Haushaltsjahr, gesetzliche Änderungen, Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich und die Umsetzung der Haushaltssperren in den Teilhaushalten für die Jahre 2018-2021. Im Gegensatz zur Anlage 2 enthält die Anlage 1 keine Veränderungen, für deren Umsetzung es eines separaten Beschlusses der städtischen Gremien bedarf. Allein diese Veränderungen führen zwar annähernd (bis auf ein geringes Minus im Finanzplanjahr 2020) zu ausgeglichenen Ergebnishaushalten im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021, jedoch nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Liquidität, Verbesserung des Überschusses in der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes (Cashflow) und der Reduzierung des hohen Standes der Liquiditätskredite.

Deshalb enthält die **Anlage 2** Vorschläge der Verwaltung zu einer umfassenden und nachhaltigen Konsolidierung des Ergebnishaushaltes innerhalb des bisherigen Finanzplanungszeitraumes 2018 -2021, wie es auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich in ihrer Verfügung zum Haushalt 2018 und zum 1. Nachtragshaushalt 2018 fordert (sh. auch Informationsvorlagen 18/053,18/119/2 und 18/119/3). Zur wesentlichen Verbesserung der Haushaltssituation bedarf es deshalb entsprechender politischer Beschlüsse zu den anliegenden Konsolidierungsvorschlägen gem. Anlage 2. Die Vorschläge resultieren letztlich aus den Vorgaben des Landkreises Aurich zur Verbesserung des städtischen Ergebnishaushaltes und einer erforderlichen Berichterstattung bis zum 31.8.2018:

Auszüge aus dem Bericht der Kommunalaufsicht:

1. ***Es sind Sparmaßnahmen zu prüfen, die langfristig zu einer ausgeglichenen Ergebnisplanung führen. Die Prüfung ist mir bis zum 31.08.2018 vorzulegen.***

III. Ergebnishaushalt Kernhaushalt

a) Allgemeine Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Aurich stellt sich in diesem Jahr positiv dar. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 14.796.484 € ab. Die Stadt teilt mit, dass dies fast ausschließlich auf die einmaligen positiven Ergebnisse aus dem Finanzausgleich zurückzuführen ist. In den Folgejahren

schließt der Ergebnishaushalt mit Defiziten in Höhe von 2.258.073 € (2019), 863.546 € (2020) und 430.143 € (2021) ab. Ein struktureller Haushaltsausgleich wird künftig ohne Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu realisieren sein. Bereits in der Haushaltsverfügung 2017 habe ich die Genehmigungsfähigkeit infrage gestellt, wenn der Haushalt in den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgeglichen werden kann. In der Haushaltsverfügung 2016 und 2017 habe ich darauf hingewiesen, dass es unabweisbar ist, dass die Stadt einen Sparkurs zu verfolgen hat, um die Defizite abzubauen. Potentielle Konsolidierungsmaßnahmen könnten u.a. die Einführung einer Regenwassergebühr, die Erhöhung der Grundsteuern A, B und der Gewerbesteuer etc. sein (siehe Hinweis Nr. 1).

Die vorgenannten Hinweise des Landkreises Aurich bezogen sich auf die Entwicklung des Ergebnishaushaltes lt. Ursprungshaushalt 2018 vom Februar 2018.

Im Mai 2018 hat sich die Haushaltssituation der Stadt bekanntlich noch einmal dramatisch verschlechtert und den sofortigen Erlass einer 1. Nachtragssatzung 2018 u.a. zur Sicherung der Liquidität erforderlich gemacht. Besonders die erheblich verschlechterte Liquiditätslage veranlasste die Kommunalaufsicht in der Genehmigungsverfügung zum 1. Nachtrag 2018 noch einmal eindringlich auf erforderliche einschneidende Sparmaßnahmen seitens der Stadt hinzuweisen:

Auszüge aus dem Bericht der Kommunalaufsicht:

b) Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO).

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (14.420.418 €) übersteigt. Der Höchstbetrag wurde bereits im Ursprungshaushalt mit einem Liquiditätskredit in Höhe von 30 Mio. € deutlich überschritten. Im Nachtragshaushaltsplan beabsichtigt die Stadt Aurich den Höchstbetrag auf 70 Mio. € zu erhöhen. Die Erhöhung ist wie eingangs erwähnt durch die Gewerbesteuernachzahlung bedingt. Bereits in der Ursprungshaushaltsverfügung habe ich dargestellt, dass die Liquidität der Stadt nicht mehr gegeben ist. Die Erhöhung des Liquiditätskredits zeigt die prekäre Haushaltssituation der Stadt Aurich. Nur mit einschneidenden Sparmaßnahmen kann diese Situation wieder verbessert werden.

Ausweislich der beigefügten Zusammenfassung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes (Anlage 3) und der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes im Finanzhaushalt (Anlage 4) kann sich bei entsprechender Beschlusslage und Realisierung aller Veränderungen in den Anlagen 1 und 2 die städtische Haushalts- und Finanzlage bis 2021 erheblich verbessern bzw. der ursprünglichen Entwicklung beim Erlass des Ursprungshaushaltes 2018 im Februar 2018 (diese Endsummen sind zum Vergleich jeweils in den Anlagen 3 und 4 ausgewiesen) annähern.

gez. i.V. Kuiper

Anlagen:

Anlage 1: Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt 2. Nachtrag 2018

Anlage 2: Veränderungslisten zum Ergebnishaushalt mit zusätzlichem Konsolidierungspotential

Anlage 3: Schaubild Endsummen Ergebnishaushalt 2. Nachtrag 2018

Anlage 4: Schaubild Endsummen Finanzhaushalt/Zahlungsmittel 2. Nachtrag 2018